

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2102) betreffend sofortige Entlastung der burgenländischen Energiekunden (Zahl 22 - 1552) (Beilage 2307).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Entlastung der burgenländischen Energiekunden, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10.01.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Entlastung der burgenländischen Energiekunden, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Jänner 2024

Der Berichterstatter:  
Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10.01.2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1552, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenlandischen Landtages vom .... betreffend Senkung der Energiepreise**

Zum unter Zahl 22 – 1552 eingebrachten selbstandigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Entlastung der burgenlandischen Energiekunden halt der Burgenlandische Landtag fest:

Die Burgenlandische Landesregierung hat auf diese Probleme der Burgenlander:innen mit der Einrichtung des Burgenlandischen Sozial- und Klimafonds reagiert, aus dem die Erhohung des Heizkostenzuschusses, der Antiteuerungsbonus sowie auch der Burgenlandische Warmepreisdeckel finanziert werden. Die Bundesregierung hingegen sorgt durch ihr Versagen in den Bereichen der Antiteuerung (insbesondere bei den Energiepreisen) sowie mit zusatzlichen Belastungen wie der CO<sub>2</sub>-Steuer fur eine vermeidbare und zugleich massive Belastung der osterreichischen Haushalte.

Die Burgenland Energie zahlt mit ihrem neuen Fixtarif unter Einbeziehung des Burgenlandischen Warmepreisdeckels zu den gunstigsten Landesenergieversorgern im Bundeslandervergleich.

Jedoch wurden bei der Burgenland Energie im relativen Vergleich die hochste „ubergewinnabschopfungen“ aller Landesenergieversorger inklusive Verbund durch die Bundesregierung durchgefuhrt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenlandische Landtag bekennt sich zu den seitens der Burgenlandischen Landesregierung gesetzten MaÙnahmen gegen die Teuerung, insbesondere zum Burgenlandischen Warmepreisdeckel.

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge

- die CO<sub>2</sub>-Steuer abschaffen und somit die breite Bevolkerung entlasten
- osterreichweit einen Warmepreisdeckel fur private Haushalte einfuhren
- die ubergewinnsteuer fur Energieunternehmen abschaffen, damit diese Mittel zur Entlastungen der Kund:innen genutzt werden konnen.